



Datum: 10.06.2026

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

öffentliche Sitzung

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung	Sachbearbeitung: Laura Plugge
------------------	----------------------------------	----------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung / Bürgermeisterbüro / Dez. I					

TOP: Anregung gem. § 24 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg - Anregung der Anliegergemeinschaft Schieferweg, Bad Fredeburg zu den Bauleitplanverfahren
- 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg
- Bebauungsplan Nr. 171 "Schiefergrube Magog"

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die Anregung vom 27.04.2026 zur Kenntnis und beschließt, dass die Dauer der Offenlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in den Bauleitplanverfahren zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg sowie zum Bebauungsplan Nr. 171 „Schiefergrube Magog“ um 2 Wochen verlängert werden.

2. Sachverhalt und Begründung:

Nach § 24 der Gemeindeordnung NRW hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Näheres hierzu ist in § 8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg geregelt.

Mit Schreiben vom 27.04.2026 wendet sich die Anliegergemeinschaft Schieferweg, vertreten durch Frau Nina Schirp, Schieferweg 32 und Herrn Friedrich Carmesin, Schieferweg 31, beide Bad Fredeburg, mit einer Anregung, welche sich auf die Bauleitplanverfahren zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg sowie zum Bebauungsplan Nr. 171 „Schiefergrube Magog“ beziehen, an den Rat. Die Anregung mit entsprechender Begründung ist dieser VwVorlage XI/187 als Anlage 1 beigelegt.

Die Bauleitplanverfahren zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg sowie zum Bebauungsplan Nr. 171 „Schiefergrube Magog“ befinden sich aktuell in der Vorbereitung zur Offenlage. Die Stellungnahmen aus den vorausgegangenen frühzeitigen Beteiligungen wurden abgewogen, der Beschluss hierüber erfolgte am 07.05.2026.

Die angeführte Anregung thematisiert die Verlängerung der Dauer der Offenlagen in den beiden genannten Bauleitplanverfahren. Das Baugesetzbuch (BauGB) schreibt gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Offenlage bzw. Beteiligung der Öffentlichkeit eine Dauer von einem Monat, mindestens jedoch 30 Tagen vor. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Dauer angemessen verlängert werden. Die Anliegergemeinschaft Schieferweg beantragt eine Verlängerung um mindestens 4 weitere Wochen.

Die maßgeblichen Unterlagen im Rahmen der beiden angeführten Bauleitplanverfahren sind durchaus umfangreich, weshalb einer Fristverlängerung gefolgt werden kann. Als angemessene Verlängerung werden verwaltungsseitig 2 Wochen / 14 Tage angesehen, was immerhin eine Verlängerung von 50 % darstellt. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen und Gutachten bereits seit Mitte April 2026 öffentlich sind und weiterhin über das Ratsinformationssystem online abgerufen werden können. Insoweit ergeben sich in der Zwischenzeit neben der Einarbeitung der Abwägungsbeschlüsse keine neuen Sachstände.

Die Dauer der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sollte dann parallel dazu ebenfalls um 2 Wochen / 14 Tage verlängert werden.